

# Aus dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627141>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14, Telephon Limmat 85 75

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 68.00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** Aus dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren. — Zur Verbilligung der Lagerhaltung in der Textilwirtschaft. — Steigen der Seidenwarenbedarf in Chile. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern im ersten Halbjahr 1928. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten in den Monaten Mai und Juni 1928. — Aus der englischen Kunstseidenindustrie. — Die neue Bemberg-Gründung. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat Juni 1928. — Der Stand der holländischen Kunstseidenindustrie. — Tschechoslowakei. Abwanderungen von Textilindustrien nach dem Auslande. — Die Entwicklung der ungarischen Textilindustrie. — Inbetriebsetzung der Kunstseidenfabrik in Sarvar. — Jugoslawien Gründung eines Textilverbandes. — Gründung einer deutschen Kunstseidenfabrik in Rumänien. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien — Die Entwicklung des Seidenkokonmarktes in Bulgarien. — Die Farbmuster-Einteilung auf die Breitwalzen-Zettelmaschine, das Schlichten, Andrehen und Weben. — Wissenschaftliche Betriebsführung in der Textilindustrie. — Ist es in der Weberei möglich, trotz Lohnerhöhung den Fabrikationspreis durch Produktionserhöhung herabzusetzen? — Einiges über den Multi-Jacquard-Apparat an Links-Links-Strickmaschinen. — Berichtigung Neuerungen für Hochverzugsstreckwerke. — Betrachtungen über das Karbonisieren der Wolle. — Warum soll man zur Bereitung von Schlicht- und Appreturmassen keine diastatischen Entschlichtungsmittel nehmen? — Pariser Brief. — Marktberichte. — Große Textilmaschinen-Abteilung auf der IX. Reichenberger Messe. — Von der Examen-Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule. — Firmennachrichten. — Patentberichte. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Literatur. — Vereinsnachrichten. Unterrichtskurs. Stellenvermittlungsdienst. V. e. W. v. W.

### Aus dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren.

Der kürzlich erschienene Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1926 bis 1927 erinnert zunächst daran, daß nunmehr 50 Jahre verstrichen sind, seit die Arbeit in den Fabriken einer bundesgesetzlichen Regelung untersteht. Er bringt, wie gewohnt, eine Fülle von Material über Fabrikhygiene, Unfallverhütung, Fabrikordnung, Arbeitszeit, Dienstverhältnis, soziale Einrichtungen usw. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, einige Mitteilungen insbesondere aus der Seidenindustrie wiederzugeben.

Ueber die Zahl der zur Seidenindustrie gehörenden Fabriken und der Arbeiter liegen folgende Angaben vor:

	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter
1924	194	28,904
1925	192	27,326
1926	185	25,966
1927	177	25,452

Im Zeitraum von vier Jahren hat die Zahl der Fabriken um 17 und diejenige der Arbeiter um 3,452 abgenommen. Der Rückschlag ist in der Hauptsache auf die Krise in der Bandweberei zurückzuführen, über die der Fabrikinspektor des 2. Kreises meldet, daß in den beiden letzten Jahren vier Fabriken geschlossen wurden und eine fünfte im Begriff stehe, zu liquidieren. Die noch verbleibenden Betriebe arbeiten oft mit verkürzter Arbeitszeit und durchwegs mit verminderten Beständen. Die Arbeiterzahl der Seidenindustrie ist im 2. Inspektionskreis seit 1923 von 9,604 auf 7,873 zurückgefallen. Der Rückgang wäre noch größer, wenn nicht gleichzeitig die Seidenstoffweberei und die Färberei und Ausrüsterei wieder zu vermehrter Tätigkeit gelangt wären. Der Bericht bezieht sich im übrigen nur auf die Fabrikindustrie, während bekanntlich die Hausposamenterie in noch viel stärkerem Maße von der Krise hergenommen worden ist.

Ziehen wir einen Vergleich zu den übrigen großen schweizerischen Industrien, so zeigt sich, daß die Seidenindustrie in bezug auf die Arbeiterzahl (jedoch ohne die Hausweberei) an sechster Stelle steht. Die Reihenfolge ist für das Jahr 1927 folgende:

	Zahl der Fabrikarbeiter
Maschinenindustrie	64,696
Uhrenindustrie	42,520
Baumwollindustrie	38,058
Konfektionsindustrie	37,052
Herstellung und Bearbeitung von Metallen	27,300
Seidenindustrie	25,452

Es folgen die Industrien der Nahrungs- und Genußmittel, die chemische Industrie, die Papierindustrie und andere.

Im Rahmen der Textilindustrie stellen sich die Verhältnisse für das Jahr 1927 wie folgt:

	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter
Baumwollindustrie	359	38,058
Seidenindustrie	177	25,452
Stickerei	683	10,532
Wollindustrie	67	7,302
Leinenindustrie	30	1,757
Uebrigere Textilindustrie (Wirkerei usw.)	160	7,138
Zusammen	1,476	90,239

In bezug auf die Arbeiterzahl steht die Textilindustrie in ihrer Gesamtheit an der Spitze aller schweizerischen Industrien, namentlich wenn noch die vielen tausende von Heimarbeitern hinzugerechnet werden. Innerhalb der Textilindustrie selbst, nimmt die Seide den zweiten Rang ein, wobei es sich bei diesem Zweig bemerkenswerterweise im allgemeinen um erheblich größere Betriebe handelt, als bei der übrigen Textilindustrie.

In den beiden letzten Jahren stellte sich für die Seidenindustrie das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften wie folgt:

1926: Zahl der Männer	6,876
Zahl der Frauen	19,090
1927: Zahl der Männer	6,630
Zahl der Frauen	18,822

Während in der Seidenstoffweberei auf 100 Arbeiter ungefähr 85 Frauen entfallen, stellt sich das Verhältnis für die gesamte Seidenindustrie auf 100 zu 74. Der Unterschied rührt daher, daß in der Seidenhilfsindustrie in der Hauptsache männliches Personal beschäftigt ist. Aehnliche Verhältnisse, d. h. ungefähr drei Viertel weibliche Arbeiter treffen wir nur noch bei der Konfektionsindustrie an. Bei allen andern Industrien ist der Anteil der Frauenarbeit ein geringerer.

Als Neuerung bringt der Bericht der Fabrikinspektoren das Ergebnis einer Rundfrage über die Ferien. Es handelt sich um Erhebungen, die im Jahre 1926 durchgeführt wurden. Für die Seidenindustrie ergibt sich, daß von insgesamt 183 Fabriken, 118 Ferien gewährten und von insgesamt 25,966 Arbeitern, 17,268 oder zwei Drittel des Genusses von Ferien teilhaftig waren. Für das Jahr 1927 würde sich ein noch etwas günstigeres Verhältnis ergeben. Ferien wurden wie folgt bewilligt:

1—3 Tage	2,617 Arbeiter oder 15%
4—6 Tage	8,774 Arbeiter oder 51%
7—12 Tage	5,554 Arbeiter oder 32%
Mehr als 12 Tage	323 Arbeiter oder 2%

Die volle Lohnvergütung während der Ferienzeit erhalten 1,54 Arbeiter, während 1,819 Arbeitern nur ein Teil des Lohnes bezahlt wird.

Für die Textilindustrie und einige der wichtigeren anderen Industrien sind die Verhältnisse folgende:

	Zahl der ferienberechtigten Arbeiter	in % der Gesamtarbeiterschaft
Seidenindustrie	17,268	66,5
Wollindustrie	4,362	59,6
Leinenindustrie	802	45,6
Baumwollindustrie	16,971	44,6
Stickerei	1,509	14,4
Uebrigere Textilindustrie	1,866	26,2
Konfektion	14,469	39,0
Maschinenindustrie	32,621	50,4
Chemische Industrie	7,253	43,8
Uhrenindustrie	2,722	6,4

## Zur Verbilligung der Lagerhaltung in der Textilwirtschaft.

Von Dr. A. Niemeyer, Barmen.

Unter den kostenmindernden Maßnahmen, die ohne Kapitalaufwand durchgeführt werden können, steht die „Rationalisierung“ der Lagerhaltung an erster Stelle.

Der durch Inflation und Deflation hervorgerufene Betriebsmittelschwund hat die früheren Methoden der Lagerhaltung in der deutschen Textilwirtschaft bereits erheblich korrigiert. Die Insolvenzseuche hat hier bekanntlich in einem Maße gewütet, daß auch wirklich starke Unternehmungen lange Zeit nicht aus den Sorgen herauskamen. Die ununterbrochene Folge der Zusammenbrüche von Firmen jeder Art und Größe mußte selbstverständlich auch auf die Liquidität der übrigen Unternehmungen einen schweren Druck ausüben und ihnen in Produktion und Lagerhaltung einschneidende Beschränkungen auferlegen. So unheilvoll diese Entwicklung auf dem Einzelnen lastete, so lag darin ein gewisser rationalisierender Zug, der nicht übersehen werden sollte. Der aufgeblähte Produktions- und Warenverteilungsapparat wurde wieder einigermaßen in Beziehung zu den Marktbedürfnissen gebracht und jedes Unternehmen nach den voraufgegangenen Verwirrungen der Geldentwertung erneut zu sorgsamster Berechnung angehalten.

Aber trotz aller erzwungenen Beschränkungen bleibt doch noch manches zu tun übrig, um durch eine rationelle Vorratswirtschaft die Selbstkosten der Erzeugnisse zu entlasten. Eine nicht sorgsam auf Produktion und Warenumsatz abgestimmte Lagerhaltung — mag es sich um Rohstoffe, Halbfabrikate oder Fertigfabrikate handeln — bringt unter den heutigen Verhältnissen eine schwer ins Gewicht fallende unproduktive Kapitalverzinsung mit sich. Raum- und Transportverhältnisse werden nachteilig beeinflusst; die Unterhaltung überschüssiger Lagervorräte verursacht einen Mehraufwand an Personal-, Unterhaltungs-, Versicherungs-Kosten usw., und schließlich kann in den Modeartikelbranchen durch die Risiken der Restbestände das Gewinn- und Verlustkonto schwer belastet werden. Nimmt man alles zusammen, so ist die überragende Bedeutung einer rationalen Lagerwirtschaft für den Erfolg oder Mißerfolg der Unternehmungen einleuchtend.

Freilich, in der Textilwirtschaft liegen die Dinge ungleich schwieriger als in anderen Wirtschaftsgruppen. Die Rohstoffherzeugung ist hier nicht allein von menschlichen Berechnungen, sondern auch von den Launen der Natur abhängig. Man denke nur an die Preisschwankungen der Baumwolle in den letzten Jahren, an die ungeheure Knappheit des Flachses, Erscheinungen, die in die Vorratswirtschaft starke spekulative Momente hineinragen.

Im großen und ganzen wird man jedoch als wichtigsten Grundsatz für die Lagerhaltung die Erzielung der höchstmöglichen Umlaufgeschwindigkeit der Betriebsmittel anzusehen haben. Und zwar gilt das sowohl für die Textilindustrie wie für den Textilhandel in ihren verschiedenen Stufen. Die Zinsbelastung aus unfätigem Kapital

Die Seidenindustrie steht somit in bezug auf die Gewährung von bezahlten Ferien an der Spitze sämtlicher schweizerischer Industrien. Wird insbesondere der 3. Inspektionskreis, der die Kantone Zürich, Luzern, die Urkantone, Zug und Tessin umfaßt, herausgegriffen, in welchem namentlich die Seidenstoffweberei zu Hause ist, so finden wir, daß von insgesamt 15,321 in der Seidenindustrie beschäftigten Arbeitern, 10,268 oder 67% im Jahr 1926 bezahlte Ferien erhielten. Von insgesamt 354,997 im Jahr 1926 dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeitern standen 148,114 oder 41,7% im Genuß von Ferien.

Aus dem Bericht des 3. Kreises sei noch eine Bemerkung hervorgehoben, die Erwähnung verdient. Es heißt dort, daß eine Seidenweberei mit der Prämierung der Pünktlichkeit und tadelloser Arbeit gute Erfahrung gemacht habe. Für Prämien solcher Art seien zwar erhebliche Summen aufgewendet worden, dafür sei aber die sogen. Rabattware in einem Maß zurückgedrängt worden, daß über die Prämien hinaus sich bedeutende Einsparungen ergeben hätten. Eine zweite Seidenweberei erklärte ihre 15% Prämien für tadellose Arbeit als das beste Erziehungsmittel.

muß auf das Mindestmaß herabgedrückt werden, das überhaupt bei ordnungsmäßiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes möglich ist. Die Bewirtschaftung der Vorräte bedarf deshalb einer dauernden genauen Kontrolle. Die Umlaufgeschwindigkeit der Ware ist eben kein vager Begriff, von dem man nur eine ungefähre Vorstellung zu haben braucht, sondern eine aus möglichst exaktem Zahlenmaterial zu berechnende Größe. Bekanntlich hat Professor Hirsch, Berlin, in seinen Studien festgestellt, daß der amerikanische Einzelhandel durchschnittlich eine weit höhere Umschlaggeschwindigkeit erzielt als der deutsche Einzelhandel und hat diese Verhältnisse auf eine kritischere Vorratsorganisation in Amerika zurückgeführt.

Die Kontrolle der Lagerhaltung hat nun — abgesehen von dem persönlichen Beaufsichtigungsmotiv, auf das hier nicht eingegangen werden soll — zwei sachliche Hauptfunktionen zu erfüllen: Einmal durch die fortlaufende kartothekemäßige Aufzeichnung der Zu- und Abgänge eine Erleichterung von Einkaufsdispositionen und Inventuren zu gewähren und zweitens die Feststellung des optimalen Lagerumfangs in seinen verschiedenen Zusammensetzungen zu ermöglichen.

Lagerkartotheken sind in gut geleiteten Textilbetrieben heute wohl eine Selbstverständlichkeit. Wo sie nicht vorhanden sind, wird sich dieser Mangel bei jeder Einkaufsüberlegung und jeder Bilanzaufstellung sehr nachteilig bemerkbar machen. Es sollte jedes Unternehmen im eigensten Interesse die geringe laufende Mehrarbeit auf sich nehmen. Eine übersichtliche Vorratskartotheke, die mit einem Blick über die Bestände unterrichtet, ist nirgends zu entbehren, wo man sich nicht dem Rückschritt verschrieben hat.

Neben dieser formalen Bedeutung der Lagerkontrolle spielt ihre geschäftspolitische Aufgabe eine Hauptrolle. Sie liegt, wie schon betont, in der Erzielung der höchstmöglichen Umlaufgeschwindigkeit der Waren — oder was dasselbe ist — in der Feststellung des nach den jeweiligen Branchen-, Mode- und Zeitverhältnissen niedrigstmöglichen Lagerumfangs. Hier haben vor allem die Rationalisierungsmaßnahmen in der Vorratswirtschaft einzusetzen.

Die beiden Grenzen für die Lagerhaltung werden gezogen von zwei Faktoren: Die obere durch die Finanzierungskraft des Unternehmens (eine innere Liquiditätsfrage), die untere durch die Größe des zu erwartenden Mindestumsatzes (eine äußere Konjunkturfrage). Zwischen diesen beiden Grenzen hat sich der Lagerumfang zu halten.

Die Finanzierungskraft ist eine nicht immer gleichbleibende Größe, die jeder Firmenleiter oder Finanzverwalter eines Unternehmens aus der Höhe der flüssigen Mittel, der Art des erfahrungsmäßigen Eingangs der Außenstände und den Kreditmöglichkeiten auf der einen, aus den laufenden Verpflichtungen und der Zinsbelastung für Bedarfsdeckungskredite